

Schriftenreihe
der Gesellschaft für Deutschlandforschung

Band 93

Polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Räume

Herausgegeben von

Hans-Jörg Bücking



Duncker & Humblot · Berlin

HANS-JÖRG BÜCKING (Hrsg.)

Polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Räume

Schriftenreihe
der Gesellschaft für Deutschlandforschung

Band 93

Polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Räume

Herausgegeben von

Hans-Jörg Bücking



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2007 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0935-5774

ISBN 978-3-428-12627-9

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

„Wir brauchen mehr Videoüberwachung“, diese Forderung oder Feststellung des deutschen Innenministers Wolfgang Schäuble im Anschluss an das missratene Terrorattentat zweier islamistisch geprägter Täter aus dem vorderen Orient in Deutschland im Jahre 2006 dominierte eine Zeitlang die bundesdeutschen Medien quer durch alle Genres – von der Nachrichtensendung über das politische Magazin bis hin zum politischen Kabarett und Harald Schmidts Late Night Show. Diese Erscheinung erscheint symptomatisch für die Einschätzung der Videoüberwachung in Deutschland. Experten erblicken in ihr ein probates Mittel, Kriminalität zu bekämpfen, Kritiker bzw. kritische Intellektuelle und solche, die sich dafür halten, neigen dazu, dieser Vorstellung entgegenzutreten oder sie zu verspotten.

Tatsächlich gerät dabei manches durcheinander: Wie schon der erste spektakuläre Fall zeigt, welcher der Videoüberwachung zu hohem Prestige, hoher sozialer, namentlich politischer, Akzeptanz und einer beispiellosen Karriere jedenfalls in Großbritannien verholfen hat, den – wohl deshalb – gleich zwei Beiträge dieses Bandes zitieren (Hempel, Schröder), nämlich der des 3-jährigen James Bulger, der von den beiden 9-jährigen Jon Venables und Robert Thompson entführt und brutal getötet wurde, so erwies sich die Videoüberwachung auch im deutschen Fall auf dem repressiven Feld, der Kriminalitätsverfolgung und -aufklärung, erfolgreich; trotzdem wird daraus nicht selten ihr präventiver Einsatz, also zur Kriminalitätsvorbeugung, postuliert. Und noch ein weiteres zeigt sich an beiden Fällen: Der Erfolg war beide Male privaten bzw. halbprivaten Überwachungskameras geschuldet, im Falle des James Bulger der in einem Kaufhaus, im Falle des fehlgeschlagenen Terroranschlags der auf einem Bahnhof.

Selbst mit diesen Kategorien – wie repressiv und präventiv sowie öffentlich und privat – ist nur ein kleiner Ausschnitt des weiten Feldes der Beschäftigung mit Videoüberwachungsmaßnahmen erfasst. Ihre Akzeptanz durch die Bevölkerung, Wirkungsevaluation, rechtliche Bewertung und Schranken bzw. Beschränkungsnotwendigkeit, soziale und politische Wirkung – individuell und kollektiv – auf politische Kultur und politische Systeme und vieles mehr wird in vielfältiger Weise diskutiert, ethisch wie politisch oder psychologisch von Sozialwissenschaftlern, Juristen und Psychologen, Experten und Laien – um ohne Anspruch auf Vollständigkeit nur einige weitere Aspekte und Akteure zu nennen.

Die Tagung der Fachgruppe Recht der Gesellschaft für Deutschlandforschung, die in Kooperation mit der Polizei-Führungsakademie in deren Räumen am 4. November 2004 in Münster-Hiltrup stattgefunden hat und deren – aktualisierte – Ergebnisse in diesem Band dokumentiert werden, konnte freilich nur einen kleinen Ausschnitt aus dieser Thematik abhandeln: Die Polizeiliche Videoüberwachung öffentlicher Räume.

Gleichwohl bedeutete dies keinen Verzicht, das betrachtete Objekt in einen größeren Kontext zu stellen und seine Position darin zu lokalisieren. Diese Aufgabe übernimmt *Leon Hempel* in seinem Eröffnungsbeitrag zu dem Thema „Zwischen globalem Trend und nationaler Varianz. Videoüberwachung in Europa“, in dem er die Historie der Videoüberwachung und ihre Verbreitung in ihrem Facettenreichtum in Europa, teilweise sogar darüber hinaus, aufzeigt. Globalisierung wird zumeist als eine ökonomische Kraft begriffen, die sich zumindest auch auf technische Innovationen gründet. Ohne die ökonomische Komponente aus dem Blick zu verlieren, verdeutlicht Hempel eingangs, wie sehr sich technischer Fortschritt quasi aus sich selbst speist und damit erst Raum öffnet für neue, umfassendere Einsatzmöglichkeiten und damit auch weiterreichende Begehrlichkeiten weckt für die Wissenschaft und Praxis sowie voluntative Entscheidungen politischer Entscheidungsträger – und das alles politische Systeme übergreifend, Demokratien und Diktaturen gleichermaßen erfassend. Folgerichtig thematisiert er damit zugleich das damit verbundene Bedrohungspotential für das Individuum und die Gesellschaft. Diese reagiert durchaus national unterschiedlich auf das Phänomen der Videoüberwachung. Das demonstriert er insbesondere an den drei Beispielen Großbritannien, Deutschland und Ungarn, bei denen unterschiedliche Geschichte, Rechtssysteme und politische Kultur zu durchaus andersgearteten Reaktionen und Ausprägungen geführt haben – interessanterweise aber in erster Linie, was die Videoüberwachung des öffentlichen Raumes anbetrifft. Hinsichtlich der privaten Räume stellt er eine weitgehende Homogenität fest.

Mit seinem Beitrag „Videoüberwachung in Großbritannien und den USA“ rückt *Detlef Schröder* zwei Länder des anglo-amerikanischen Rechtskreises in den Fokus, vornehmlich allerdings Großbritannien als das „Mutterland“ der Videoüberwachung“ und das des exzessiven Einsatzes von Videoüberwachungsanlagen. Er beschränkt sich allerdings nicht allein auf die Präsentation von Zahlenmaterial, sei es, was die Menge der Überwachungsanlagen anbetrifft, sei es, was die Menge eingesetzter finanzieller Ressourcen angeht, sondern berichtet auch über die Ergebnisse dieser teilweise immensen Anstrengungen, welche, gemessen an den messbaren Kriminalitätsreduktionen, eher ernüchternd bis enttäuschend ausfallen, insbesondere bei Gewaltdelikten und wenn es an einer weiteren sicherheitstechnischen Begleitung oder Unterstützung mangelt. Allerdings weist er zugleich auf noch zu lösende methodische Probleme hin, die einer abschließenden Bewertung derzeit im Wege stehen könnten.

Die beiden letzten Themen nimmt der niederländische Praktiker *Willem Krabbenborg* in dem ersten, mehr allgemeinen, Teil seines Beitrages „Voraussetzungen und Auswirkungen der Videoüberwachung in Europa und in den Niederlanden“ wieder auf, nachdem er zunächst international vergleichend Ziele und rechtliche Regelungen der Videoüberwachung in Europa betrachtet hat – angereichert mit Ausführungen zu ihrer Akzeptanz in der Bevölkerung. Was den objektiven Sicherheitseffekt anbetrifft, gelangt er teilweise zu besseren Zahlen, bei der subjektiven Sicherheit durchweg zu positiven Resultaten. Er weist zudem auf den Nebeneffekt der Verdrängung hin, der von Kritikern gern gegen die Videoüberwachung ins Feld geführt wird, ohne zu erkennen, worauf *Krabbenborg* verweist, dass es keineswegs zu einer 1:1-Verdrängung führen muss. Und er benennt eine Reihe von Faktoren, die Einfluss auf den Erfolg einer Videoüberwachungsmaßnahme nehmen. Im zweiten Teil seines Beitrages berichtet er über die konkreten Erfahrungen einer Gemeinde in den Niederlanden mit der Videoüberwachung im öffentlichen Raum, indem er das Vorhaben vorstellt sowie seine Effekte auf die objektive und subjektive Sicherheit und die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Vorgelagert zu den weiteren Beiträgen, die sich ausschließlich mit Videoüberwachungsvorhaben in Deutschland befassen, betrachtet *Dirk Büllesfeld* – der schon in allen Beiträgen zuvor betonten Relevanz rechtlicher Vorgaben und Regeln entsprechend – „Verfassungs- und polizeirechtliche Aspekte polizeilicher Videoüberwachung öffentlicher Räume in Deutschland“. Er erweist der sozialwissenschaftlichen wie psychologischen Dimension dieses Themas durchaus seine Referenz, beschränkt sich jedoch auf den harten Kern einer vornehmlich verfassungsrechtlichen Analyse. Polizei- und verfassungsrechtlich stellt er zunächst ebenso die Legitimität der „Vorverlagerung der Sicherheitslinie“ klar, also die prinzipielle Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns zeitlich vor dem Eintritt einer klassischen konkreten Gefahr, wie die unterschiedlichen Gesetzgebungskompetenzen, je nachdem, ob der Videoüberwachung vom jeweiligen Bundes- oder Landesgesetzgeber eine repressive oder präventive Zielsetzung zugeschrieben wird. Darauf folgend schließt sich seine Untersuchung der klassischen dreistufigen Grundrechtsprüfung an: Er bejaht unter Bezug auf das Bundesverfassungsgericht nicht nur eine Betroffenheit im Recht auf informationelle Selbstbestimmung gem. Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG durch die Videoüberwachung, sondern auch das Vorliegen eines Eingriffes. Diesen erachtet er jedoch als gerechtfertigt, wenn das hierfür erforderliche Gesetz dem Bestimmtheitsgrundsatz und dem Übermaßverbot folgt, sich also als geeignet, erforderlich und verhältnismäßig erweist. Dazu stellt er jeweils im Einzelnen Bedingungen vor, unter denen das Vorliegen der Voraussetzungen als gegeben angesehen werden kann.

Während die ersten Beiträge auf reichhaltige Erfahrungswerte zurückgreifen konnten, befassen sich die Autoren im letzten Komplex dieses Bandes mit einer

verhältnismäßig jungen Erscheinung, nämlich Videoüberwachungsmaßnahmen in Deutschland. Eingeleitet wird dieser Teil mit dem Beitrag von *Manfred Bornwasser* und *Franziska Schulz* zu dem Thema: „Systematische Videoüberwachung am Beispiel einer Maßnahme in Brandenburg“. Ob in Großbritannien, den USA, Niederlanden oder in Deutschland: Nirgendwo kommt sie ohne theoretische Grundlage aus. Das bestätigen die theoretischen Grundlegungen *Bornwassers* und *Schulz'* zu Beginn ihres Beitrages. Die Perspektive mag manchen indessen überraschen: Was bisweilen in der staatstheoretischen Disziplin in ähnlicher Weise unter den Kategorien „Gewaltmonopol des Staates“ und „Recht auf Sicherheit“ abgehandelt wird, nehmen die Verfasser dieses Beitrages auf sozialwissenschaftlicher Ebene unter den Aspekten „Norm und Kontrolle“ und „Kontrolle und Vertrauen“ auf, indem sie auf die innere Kohärenz von gesellschaftlich bzw. staatlich gesetzten Normen und deren Durchsetzungsnotwendigkeit bzw. -bedingungen verweisen: Nur wenn derart gesetzten Normen effektive Sanktionsmechanismen folgen, erscheinen sie als glaubwürdig, letztlich wohl auch: akzeptabel. In diesem Kontext weisen die Verfasser der (staatlichen) Videoüberwachung (öffentlicher Räume) primär eine kriminalitätspräventive Funktion zu, die nicht isoliert, sondern nur als ein komplexes System funktioniert, welches menschliche, technische und organisatorische Komponenten enthält. Vor diesem theoretischen Hintergrund und auf der Basis vorgestellter evaluationsmethodischer Grundlegungen resümieren die Verfasser aus dem brandenburgischen Bernau, die vor allem das bestätigen, was sich im Ausland schon gezeigt hat: dass die Videoüberwachung allein gewiss kein probates Allheilmittel zur Kriminalitätsbekämpfung darstellt, ihre Effekte durchaus bescheiden ausfallen und dass sie, um erfolgreich zu wirken, dies nur im Verbund mit weiteren – kontinuierlichen polizeilichen – Anstrengungen, sei es auf organisatorischem Gebiet, sei es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, gelingen kann.

Obwohl sie sich ihrem Thema: „Erfahrungen mit Videoüberwachung im Überblick“ von prinzipiell anderen theoretischen Ansätzen, nämlich situationsorientierten, her nähern, tauchen bei *Stefanie Eifler* und *Daniela Brandt* ähnliche Strategiemuster wie bei den beiden Autoren des Beitrages zuvor auf: Was dort als für Normen vertrauensbildend und damit wirksamkeitskonstituierend erachtet wurde, nämlich die effektive – negative – Reaktion auf Normenverstöße, erscheint hier als Strategie zur Verhinderung von „absence of capable guardians against a violation“ – bezogen auf wegen ihrer tatgelegenheitsfördernden Struktur kriminalitätsbelastete Örtlichkeiten. Verbunden mit Überlegungen zum „reasoning criminal“ kommt im Rahmen dieses Konzepts der Videoüberwachung die Funktion zu, potentielle Kosten kriminellen Handelns zu maximieren und Nutzen zu minimieren, namentlich das Entdeckungsrisiko erhöhen. Nachdem sie auf erwünschte und unerwünschte Konsequenzen von Maßnahmen situationsbezogener Kriminalprävention hingewiesen haben – Verdrängung und Ausstrahlung – und einer ausführlichen Würdigung der methodischen Probleme einer Evaluation einer derartigen Maßnahme, liefern die beiden Autorinnen eine – soweit ersichtlich erste – zusammenfassende Bestandsaufnahme über polizei-

liche Videoüberwachungsmaßnahmen im öffentlichen Raum in Deutschland und stellen eine anschließende Evaluation hierzu in Aussicht, deren Elemente und Methoden eingangs vorgestellt werden. Bei genauerer Betrachtung erweisen sich jedoch – so bemängeln die Autorinnen – sämtliche Planungen und Durchführungen der Maßnahmen als derart defizitär, dass sie sich nicht zu konkreten Aussagen über die Wirkungen der Videoüberwachung in der Lage sehen.

Enger noch rückt *Thomas Kubera* mit seinem abschließenden Beitrag „Evaluation der Videoüberwachung in Bielefeld“ die konkrete Videoüberwachung in seinen Focus, indem er über eine Maßnahme in einem Bielefelder Park und deren Ergebnisse bzw. Wirkungen berichtet – freilich nicht ohne zuvor die Rahmenbedingungen und die Methoden beschrieben zu haben. In diesem Rahmen werden objektive und subjektive Sicherheit erfasst, Kontrollräume und potentielle Verdrängungsorte sowie kontextuelle Bedingungen berücksichtigt. Sie stützt sich auf kritisch überarbeitete Daten der Vorgangsverwaltung, eine repräsentative Telefonbefragung sowie Experteninterviews. Trotz des Problems der relativ kleinen Deliktzahlen reihen sich die Befunde in diejenigen ein, wie sie aus dem Ausland berichtet werden: Es zeigen sich kriminalitätssenkende Effekte der Videoüberwachung, allerdings in eher geringem Maße und deliktsspezifisch sowie am stärksten zu ihrem Beginn. Die Akzeptanz der Videoüberwachung und die positiven Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl sind dagegen beträchtlich, insbesondere um so näher die Befragten in einer Beziehung zu dem überwachten Park standen. Abgerundet wird dieser Bericht noch über eine – ansonsten nicht zu findende, manchen möglicherweise daher auch etwas überraschende – Effizienzanalyse.

Bielefeld, im März 2007

Hans-Jörg Bücking

Inhaltsverzeichnis

<i>Leon Hempel</i>	
Zwischen globalem Trend und nationaler Varianz. Videoüberwachung in Europa	13
<i>Detlef Schröder</i>	
Videoüberwachung in Großbritannien und den USA	41
<i>Willem Krabbenborg</i>	
Voraussetzungen und Auswirkungen der Videoüberwachung in Europa und in den Niederlanden.....	53
<i>Dirk Büllesfeld</i>	
Verfassungs- und polizeirechtliche Aspekte polizeilicher Videoüberwachung öffentlicher Räume in Deutschland	63
<i>Manfred Bornewasser und Franziska Schulz</i>	
Systematische Videoüberwachung am Beispiel einer Maßnahme in Brandenburg	75
<i>Stefanie Eifler und Daniela Brandt</i>	
Erfahrungen mit Videoüberwachung im Überblick	95
<i>Thomas Kubera</i>	
Evaluation der Videoüberwachung in Bielefeld	119
Verfasser und Herausgeber.....	147

Zwischen globalem Trend und nationaler Varianz

Videüberwachung in Europa

Von *Leon Hempel*

In sämtlichen Industrienationen wurden seit dem Ende des Kalten Krieges Maßnahmen der Überwachung auf Grundlage von Informations- und Telekommunikationstechnologien installiert, die sich durch eine intensive wie extensive, sprich eine dauerhafte Erhebung und Nutzung von persönlichen Daten auszeichnen, 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche. Von der lokalen über die nationale bis hin zur supranationalen und globalen Maßstabebene haben sich entweder Verfahren wie Videüberwachung, Biometrie, RFIDs, DNA-Tests usw. bereits etabliert oder befinden sich noch in Planung, wie die jetzt sich konkretisierende umfassende Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten auf Europäischer Ebene.

Im Folgenden möchte ich mich dem Einsatz von Videüberwachung zuwenden und erstens die Ausbreitung dieser technologisch mediatisierten Überwachungspraxis in unterschiedlichen Ländern in knappen Umrissen beschreiben. Dabei wird sich herausstellen, dass es trotz einem allgemeinen Trend des Einsatzes immer noch erhebliche nationale Varianzen hinsichtlich Ausbreitung, Akzeptanz etc. gibt. Unterschiedliche politische, soziale wie kulturelle Traditionen in den Ländern, aber auch unterschiedliche Erfahrungen hinsichtlich Kriminalität und Terrorismus bedingen Verschiedenheiten in der öffentlichen Wahrnehmung von Überwachung, beim Sicherheitsgefühl oder der Akzeptanz von Maßnahmen wie auch unterschiedliche Reaktionen auf Seiten der politischen Entscheidungsträger, deren Handlungsspielräume nicht zuletzt von bestimmten Rechtstraditionen bestimmt werden. Zugleich weisen die nationalen Differenzen durchaus wieder Wege zu den übergeordneten Triebkräften der Ausbreitungsdynamik und fügen sich wie die Teile eines Puzzles zu einem wenn auch fragmentarisch bleibendem Bild zusammen. Im Anschluss möchte ich deshalb zeigen, dass die Ausbreitung aktueller Überwachungsformen einer ganzen Anzahl globaler Trends in der Sicherheitspolitik folgt, die die nationalen Varianzen vielfach überlagern und prägen. Die globale Wahrnehmung terroristischer Bedrohung ist hier ein Faktor unter anderen und ich werde ihn deshalb erst zum Schluss in die Betrachtung einbeziehen. Vor allem möchte ich auf zwei Prozesse zu sprechen kommen, nämlich zum einen den seit den neunziger Jah-

ren vielfältig diskutierten Wandel von Staatlichkeit und zum anderen auf das neue Paradigma der Mobilität, das den heute herrschenden Imperativ der Flexibilisierung aller Lebensbereiche mit einem erhöhten Kontrollbedarf zusammenschließt, in welchem die allseits geforderte Mobilität zugleich als Risikofaktor wahrgenommen wird. Über das Mobilitätsparadigma werden in der Schlussbetrachtung die Bedrohungsszenarien des Terrorismus und organisierter Kriminalität mit dem Wandel von Staatlichkeit dann wieder verbunden.

A. Zwischen alter und neuer Überwachung – Die zwei Gesichter der Videoüberwachung

Lange Zeit war auch die Nutzung der Videoüberwachung mit einem äußerst kostenintensiven Installationseinsatz verbunden. Sinkende Investitions- und Betriebskosten für videogestützte Überwachungssysteme führten allerdings seit den siebziger und achtziger Jahren zu einer kontinuierlich zunehmenden Verbreitung immer kleinerer, gleichzeitig komplexer arbeitender Kameras. Für lange Zeit hat man Videoüberwachung vor allem im Bereich des Verkehrsmanagements genutzt. Was mit dem Einsatz von Fernsehkameras im Bereich der Verkehrsüberwachung begann und in der mobilen Bildaufzeichnung von größeren Menschenmengen durch die Polizei in den sechziger Jahren seine Fortsetzung fand, ist erst heute in zahlreichen Bereichen des privaten und öffentlichen Lebens zum Alltag geworden. Dass „das ‚europäische Haus‘“, wie inzwischen konstatiert wird, „zu einem Haus der 1000 Augen geworden“ ist (Töpfer 2002: 14), kann unter anderem mit Gesetzesnovellierungen europäischer Staaten belegt werden, in denen der offene Einsatz autorisiert wird. Seit Mitte der neunziger Jahre haben zahlreiche europäische Länder die Ermächtigungsgrundlagen für die polizeiliche Videoüberwachung von Straßen und Plätzen geschaffen oder wie jetzt auf Länderebene in Berlin noch im Schreibtisch liegen.

Richtet man den Blick speziell auf Videoüberwachung, so bedarf es zuvor jedoch der Feststellung, dass der Einsatz von Kameratechnik mitnichten eine neuartige Überwachungspraxis darstellt. Betrachtet man die aktuellen Entwicklungen, so lässt sich sogar mit einigem Recht behaupten, dass im Ensemble der neuen Überwachungstechnologien Kameras geradezu die Stellung einer „rudimentären Komponente“ einnehmen (Haggerty und Ericsson: 2006). Im Grunde sieht man sich heute mit einer Fülle von Einzelanwendungen von Videoüberwachung im privaten und öffentlichen Bereich auf sehr unterschiedlichem technologischem Niveau konfrontiert. Die technologische Entwicklung steht aber längst im Zeichen der zunehmenden Integration von Einzelsystemen und Kombinationen von Technologien und Datenbanken zu ganzen Überwachungsverkettungen – „surveillance assemblages“ – (Haggerty und Ericson: 2000). Die Einbettung von Verfahren wie Biometrie oder RFID in visuelle Überwachungs-

technologien wie der Videoüberwachung lassen nicht nur die Menge an erfassten Daten exponentiell ansteigen und verunmöglichen so die Nachverfolgung von Datenströmen, sondern ermöglichen auch eine Form der Automatisierung der Überwachungspraxis, die, einmal überspitzt formuliert, im Falle eines registrierten Alarms die Videoüberwachung als technisierte Echtzeitbeobachtung des öffentlichen Raums aus der Distanz vor allem zu einem Koordinationsinstrument von Sicherheitspersonal werden lässt und den Nutzen auf die Auswertung von aufgezeichnetem Material etwa bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten beschränkt.

Mit der Automatisierung entzieht sich die eigentliche Überwachungspraxis vielmehr in den „intransparenten Dunkelbereich hinter der Kameralinse“ (Ernst 2005: 135) mit der Folge, dass der Zweck, worauf sich der Überwachungsblick richtet, für Passanten letztlich uneinsehbar bleibt. „Die Installation signalisiert eine Warnung und die Drohung erfolgreicher Strafverfolgung,“ betont die Hamburger Kriminologin Susanne Krasmann, „doch sie lässt offen, wann und ob welche Reaktion auf welches unerwünschtes Verhalten erfolgt.“ (Krasmann 2005: 317). In ihrer aktuellen Beschaffenheit hat die Videoüberwachung somit zwei Gesichter: „ein sichtbares in Form der Kamera, ein verborgenes in Form der Datenbank und verbindet damit idealtypisch alte und neue Überwachung“ (Hempel und Metelmann 2005: 13), wobei letztere nach dem amerikanischen Soziologen und Überwachungsexperten Gary T. Marx sich nicht nur durch „einer Ausweitung der Sinne“ sondern eben auch durch „geringe Sichtbarkeit“ auszeichnet. (Marx 2002: 16). Mit anderen Worten konkretisiert sich in der Sichtbarkeit der Kamera die neue Überwachung und findet, so bleibt zu vermuten, auch aus diesem Grunde in der öffentlichen Wahrnehmung wie auch in der akademischer Beschäftigung einen ungleich höheren Grad an Aufmerksamkeit als andere technisierte Überwachungspraktiken, die sich der Sichtbarkeit fast vollständig entziehen. Für den Vergleich von Überwachungsmaßnahmen in verschiedenen Nationen bleibt deshalb die Videoüberwachung von besonderem Interesse. An ihr entzündeten sich, wenn überhaupt, öffentliche Debatten hinsichtlich des Nutzens, der Ausbreitung oder der Frage nach dem Eingriff der neuen Überwachung in die Privatsphäre.

B. Die Expansion des Überwachungsblicks – nationale Varianzen in der Ausbreitung von Videoüberwachung

Gary T. Marx hat im abschließenden Beitrag in dem von ihm gemeinsam mit Cyrille Fijnaut herausgegebenen Sammelband „Undercover Police. Surveillance in Comparative Perspective“ einige Vorschläge zur vergleichenden Untersuchung von Überwachungstechnologien gemacht (Marx 1995: 323ff). Auf der einen Seite unterstreicht Marx den spezifischen Anpassungsdruck im Zeichen